

## Ziele des Leitfadens

**Für alle, die sich für die Entwicklung ihrer Gemeinde interessieren**

Der Leitfaden „Kommunale Landschaftsplanung in Bayern“ unterstützt die Arbeit von Städten und Gemeinden, Landschaftsplanern und Fachbehörden. Angesprochen sind auch all diejenigen, die sich beruflich, ehrenamtlich oder aus persönlichem Interesse für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde engagieren.

### Darüber hinaus:

- dient er dem gemeinsamen Planungsverständnis von Gemeinden, Landschaftsplanern und Fachbehörden,
- hilft er der Kommune mit Hilfe von Checklisten, einen „maßgeschneiderten“ Landschaftsplan zu beauftragen und die Qualität der Planung zu sichern,
- nennt er die regelmäßig zu erbringenden Leistungen wie auch mögliche Zusatzleistungen zur Bearbeitung gemeindespezifischer Fragestellungen,
- zeigt er auf, wie Doppelarbeiten vermieden werden können, z. B. bei der Erarbeitung des Umweltberichts oder der Eingriffsregelung.

## Hinweise zum Bezug

**Hier können Sie den Leitfaden bestellen!**

Sie finden den Leitfaden zum Bestellen im Internet unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) bzw. als downloadfähiges Dokument auf der Internetplattform zur Landschaftsplanung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter [www.landschaftsplanung.bayern.de](http://www.landschaftsplanung.bayern.de).

**Internetplattform mit weiteren Informationen**

Die Internetplattform [www.landschaftsplanung.bayern.de](http://www.landschaftsplanung.bayern.de) bietet weitere Informationen und Materialien zur Landschaftsplanung sowie viele Projekt- und Praxisbeispiele.



## Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: (08 21) 90 71 - 0  
Telefax: (08 21) 90 71 - 55 56  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:** LfU, Referat 52, Christine Danner  
Büro Planquadrat, Freising

**Titelmotiv:** Rodungsinsel Wondreb, Lkr. Tirschenreuth

**Bildnachweis:** Büro Planquadrat, Freising (Pläne)  
© www.Luftbild-Bertram.de (Titelbild)  
Veronika Stegmann, Institut für Landschaftsarchitektur,  
FG Weihensptephan (Fotos)

**Druck:** Druckerei Kriechbaumer, Wettersteinstraße 12  
82824 Taufkirchen/München

Gedruckt auf 100 % Altpapier

**Stand:** September 2010

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



# Kommunale Landschaftsplanung in Bayern

Ein Leitfaden für die Praxis



## Ein Leitfaden für die Praxis



Der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit herausgegebene Leitfaden „Kommunale Landschaftsplanung in Bayern“ zeigt Städten und Gemeinden, wie sie mit Hilfe eines Landschaftsplanes ihre Zukunft gestalten und eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung ihrer Kommune sicherstellen können.

### Was ist Landschaftsplanung?

In der kommunalen Landschaftsplanung erfolgt eine flächendeckende Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet. Zugleich ermittelt die Landschaftsplanung die reale Flächennutzung sowie die wesentlichen Nutzungsanforderungen. Die Landschaftsplanung zeigt Maßnahmen für den Naturschutz und die Erholungsvorsorge auf und stellt diese im Landschaftsplan als Bestandteil des Flächennutzungsplans dar.

Mit einem aktuellen Landschaftsplan kann die Gemeinde die verschiedenen Flächenansprüche umweltverträglich aufeinander abstimmen, bereits im Vorfeld Eingriffe in Natur und Landschaft vermeiden und nachhaltige Lösungen finden. Der Landschaftsplan zeigt der Gemeinde auch, wie sie Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe durchführen kann.

**Ein maßgeschneiderter Landschaftsplan geht auf die gemeindespezifischen Aufgaben ein.**

## Angebot für die Gemeinden



**Auf der umfassenden Datengrundlage des Landschaftsplanes kann die Gemeinde über ihre Entwicklung entscheiden und die Weichen für ihren Weg in die Zukunft stellen.**

Der **erste Teil des Leitfadens** „Kommunale Landschaftsplanung in Bayern“ richtet sich vor allem an die Gemeinden.

### Er informiert insbesondere:

- über den Nutzen des Landschaftsplans für die Kommunalverwaltung,
- wann ein Landschaftsplan zu erstellen ist,
- in welchen Schritten die Landschaftsplanung abläuft,
- wie der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan integriert wird,
- über Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien beispielsweise bei der Erstellung des Umweltberichts oder im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung,
- wie gemeindespezifische Fragestellungen bearbeitet werden können.

Ausführliche Fallbeispiele veranschaulichen die Inhalte. Die in Bayern verfügbaren Arbeitsmaterialien werden vorgestellt und wichtige Hinweise für die Vergabe und Honorierung landschaftsplanerischer Leistungen gegeben.

## Unterstützung der Planer und Fachbehörden



**Der Landschaftsplan ist somit ein wichtiges Instrument für eine vorausschauende Umweltvorsorge.**

Der **zweite Teil des Leitfadens** wendet sich vorrangig an Landschaftsplaner und Fachbehörden.

### Inhalte dieses Teils sind:

- Mustergliederung zum Textteil des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Umweltbericht,
- Checklisten zu den erforderlichen landschaftsplanerischen Inhalten und Leistungen,
- Hinweise zur Darstellung der Inhalte in Plänen und Karten.

